

Von: Günter Müller <bgm.mueller@st-johann-haide.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Lang Anton <anton.lang@stmk.gv.at>; Lackner Ursula
<ursula.lackner@stmk.gv.at>; Seitinger Johann
<hans.seitinger@stmk.gv.at>
Gesendet am: 24.03.2023 12:31:46
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der großen Datenmenge übermittle ich Ihnen die Einwendung zum Entwicklungsprogramm Erneuerbare Energie seitens der Gemeinde St. Johann in der Haide in mehreren E-Mails.

In diesem E-Mail finden Sie die Einwendung sowie eine Flächenaufstellung von den vier Vorrangzonen.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Ing. Günter Müller

Gemeinde St. Johann in der Haide
8295 St. Johann in der Haide 100
T 03332/62882
H 0664/222 90 55
E bgm.mueller@st-johann-haide.gv.at
I www.st-johann-haide.gv.at



Von: Günter Müller <bgm.mueller@st-johann-haide.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Lang Anton <anton.lang@stmk.gv.at>; Lackner Ursula
<ursula.lackner@stmk.gv.at>; Seitinger Johann
<hans.seitinger@stmk.gv.at>
Gesendet am: 24.03.2023 12:38:58
Betreff: Begutachtung - Teil 2.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der großen Datenmenge übermittle ich Ihnen nun zum vorherigen E-Mail die eingelangten Absichtserklärungen, welche als Ergebnis der Befragung der GrundeigentümerInnen eingelangt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Ing. Günter Müller

Gemeinde St. Johann in der Haide
8295 St. Johann in der Haide 100
T 03332/62882
H 0664/222 90 55
E bgm.mueller@st-johann-haide.gv.at
I www.st-johann-haide.gv.at



GZ: A-2023-1096-00036

St. Johann in der Haide, 24. März 2023

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Per E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Ggst.: Entwicklungsprogramm für den Sachbereich erneuerbare
Energie-Solarenergie, Entwurf einer Verordnung,
Stellungnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit welcher ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich „Erneuerbare Energie-Solarenergie“ erlassen wird, wird innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme erstattet.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Johann in der Haide sind gemäß Verordnungsentwurf 4 Vorrangzonen für PV-Freiflächenanlagen „über 10 ha“ vorgesehen.

Folgende Ortsteile sind von den geplanten Vorrangzonen betroffen:

1	Ortsteil St. Johann i.d.H. (KG St. Johann i.d.H.)	Südlich der A2 und 380 kV-Hochspannungsfreileitung
2	Ortsteil St. Johann i.d.H. (KG St. Johann i.d.H.)	Zwischen der Bahnlinie und A2 sowie 380 kV-Hochspannungsfreileitung
3	Ortsteil Schölbling (KG Schölbling) unter 10 ha	Östlich der A2 und südlich der 380 kV-Hochspannungsfreileitung
4	Ortsteil Schölbling (KG Schölbling) unter 10 ha	Südlich der 380 kV-Hochspannungsfreileitung, grenzüberschreitend nach Hopfau, Gemeinde Buch St. Magdalena

1. Zur raumordnungsfachlichen Ausgangslage:

Die Ortsteile St. Johann in der Haide und Schölbing wurden in der Vergangenheit durch mehrere Eingriffe wie folgt belastet.

- Transportleitung ÖMV mit der Pumpstation
- A2 mit Abfahrt und Anbindung an die LB 50
- 380 kV-Hochspannungsfreileitung
- Eisenbahnstrecke Friedberg – Fehring

Weiters wurden auch das Abfallwirtschaftszentrum im Ghartwald und die Vorrangzone „Industrie und Gewerbe“ verordnet.

Die Grundeigentümer hatten dadurch immer wieder Einschränkungen in der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke und Verluste an Grundflächen zu verzeichnen. Durch die geplante Ausweisung von Vorrangzonen mit einer Fläche von insgesamt ca. 40 ha gehen weitere bisher für die landwirtschaftliche Nutzung verwendete Grundflächen verloren.

Auf Grund der von vielen Grundeigentümern an die Gemeinde herangetragenen Bedenken, hat die Gemeinde St. Johann in der Haide im Rahmen einer Bürgerversammlung betroffene Grundeigentümer über die geplante Verordnung und deren Auswirkungen auf ihr Grundeigentum informiert.

Das Ergebnis dieser Informationsveranstaltung lässt sich dergestalt zusammenfassen, dass sich eine Vielzahl der Äußerungen seitens der Landwirte bzw. der Bewohner von St. Johann in der Haide und Schölbing gegen die Verordnung gerichtet hat. Konkret wird die unmittelbare Lage dieser Projektflächen im Bereich der Siedlungsgebiete kritisiert.

Ferner hat die Gemeinde St. Johann in der Haide die von der geplanten Ausweisung der Vorrangzonen betroffenen Grundeigentümer dahingehend befragt, ob sie bereit sind, ihre Grundstücke für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu verpachten. Von den rückgemittelten Absichtserklärungen hat sich eine deutliche Mehrheit der befragten Grundeigentümer gegen die Verpachtung ihrer Grundstücke ausgesprochen. Zur besseren Veranschaulichung wurden die Grundstücke, welche für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen **verpachtet** werden in den beigelegten Plänen **grün** gekennzeichnet und die Grundstücke, welche für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen **nicht verpachtet** werden **gelb** gekennzeichnet.

2. Raumordnungsfachliche Argumente gegen die Projektflächen 2 und 3 – siehe Seite 1 der Stellungnahme (Tabelle):

Die geplante Anlage St. Johann in der Haide - zwischen der A2 und der Bahnlinie - ist aufgrund der Hanglage nach Süden vom Siedlungsbereich einsichtig und liegt im Blickfeld zur Ortschaft. Dies bedeutet eine gravierende Störung des Siedlungsbildes von St. Johann in der Haide und entspricht in keiner Weise dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.

Für die Bevölkerung wird in Zukunft die Handhabung des § 43 (4) Stmk. BauG nicht mehr nachvollziehbar und verständlich sein, da in diesem Fall zweifellos ein Argumentationsdefizit besteht.

In diesem Bereich bestehen auch noch Potenziale für öffentliche Entwicklungen z. B. Sport und Freizeit bzw. auch Baulandentwicklungsmöglichkeiten.

Dasselbe gilt für die Ortschaft Schölbing, ein gebietstypisches Dorf, das sich von einer landwirtschaftlichen Siedlungsstruktur zum Wohngebiet entwickelt hat.

Die vollflächige Beanspruchung der landwirtschaftlichen Flächen direkt im Anschluss an das Dorf, das sich um einen großen Anger entwickelt hat, hat zur Folge, dass eine Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden (speziell aus dem Dorf auszulagernde Stallgebäude oder sonstige landwirtschaftliche Gebäude) verhindert wird. Derartige Gebäude müssen dann wesentlich weiter abrücken, z. B. auf die Westseite der A2 in den einsehbaren Freiraum. Eine Ausweitung von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist dann nicht mehr möglich.

Die beanspruchten Ackerflächen (2 und 3) liegen direkt hinter den Hoflagen mit hohen Erträgen und kurzen Wegen für die Landwirte. Der Verlust dieser Flächen verursacht längere Distanzen zu neu anzupachtenden Grundflächen. Diese stehen aber nicht in unmittelbarer Nähe zur Verfügung und müssen in anderen Gemeinden gepachtet werden.

Die beiden anderen Flächen (1 und 4) sind ebenfalls noch in annehmbarer Entfernung zu den Hoflagen, weisen aber weniger Einschränkungen für die Ortsgebiete St. Johann in der Haide bzw. Schölbing auf.

Hinterfragt werden die Flächen jedoch hinsichtlich der Sinnhaftigkeit, zumal sie zum Teil von Ufergehölzen und Waldrändern begrenzt werden und voraussichtlich größere Abstände aufgrund von Beschattungen und Gefährdungen von umfallenden Bäumen zu berücksichtigen sind, und somit die vorgeschlagenen Projektflächen nicht im vollen Ausmaß genutzt werden können.

Die Vorrangzonen in der KG Schölbing wurden auf Basis DKM FläWi überprüft und es hat sich herausgestellt, dass die Projektfläche 3 (Vorrangzone Schölbing Richtung A2) nur ca. 8,7 ha und die Projektfläche 4 (Vorrangzone Schölbing Richtung Hopfau) nur ca. 7,9 ha aufweisen und demzufolge als isolierte Sektoren zu betrachten sind.

Die Vorrangzonen 3 (Vorrangzone Schölbing Richtung A2) und 4 (Vorrangzone Schölbing Richtung Hopfau) entsprechen demnach aber nicht gemäß § 2 Pkt. 1 und § 6 Pkt. 4.

Die Projektfläche 4 (Vorrangzone Schölbing Richtung Hopfau), mit gemeindeübergreifenden Sektoren (zum Teil in der Gemeinde Buch St. Magdalena), weist einen Sektorenabstand von mindestens 120 m auf und ist daher nicht als zusammenhängend zu betrachten.

Gemäß § 3 Pkt. 4 sollten diese Abstände mit linearen Gehölzstrukturen gestaltet werden.

In diesem Fall ist eine genauere Festlegung erforderlich, da ansonsten ein Wald gepflanzt werden müsste.

Im Anhang sind bereits einige schriftliche negative Absichtserklärungen der Grundbesitzer beigefügt.

Das Flächenausmaß wird durch Begleitmaßnahmen - wie Abstände zu Waldrändern und öffentlichen Straßen bzw. Pflanzung von Sichtschutzhecken - kleiner. Die Flächenfestlegung sieht solche Abstände nicht vor. Diese Zonen können auch nicht gewidmet werden und sind in der Flächenfestlegung nicht berücksichtigt. Damit werden die Flächen in ihrer Nutzbarkeit stark eingeschränkt und auch in Frage gestellt.

Aufgrund der Unfallgefahr und Beschädigung von Modulen entlang öffentlicher Straßen muss ausreichend Abstand bleiben und auch ein Sicherheitsabstand zu Waldrändern (mind. 25 m) für gefahrlose Waldnutzung vorhanden sein (Baumfällung bzw. Sturmschäden).

Das Heranrücken der Vorrangflächen an bestehende Ställe und landwirtschaftliche Betriebsgebäude wird hinterfragt und negativ beurteilt, zumal dadurch Flächenpotentiale für etwaige Betriebsanlagen und Gebäude z. B. Fahrsilos, Ställe, Gerätehütten etc. nicht mehr für die Landwirte gegeben sind und in den Dörfern aufgrund der steigenden Wohnfunktion auch nicht mehr.

Es wird auch angemerkt, dass durch das Heranrücken von tausenden PV-Modulen bei Überhitzung durch Sonneneinstrahlung und Wind kleinräumliche Temperaturerhöhungen im Umgebungsbereich entstehen können und somit die Wohlfühlfunktion beeinträchtigt wird.

Großflächige PV-Freiflächenanlagen brauchen einen geeigneten Abstand zu Wohnbereichen, um kleinklimatische Veränderungen durch Lufterwärmung vermeiden zu können.

Zu § 1 (2) des Entwurfes

Die Vorrangflächen liegen überwiegend in Talböden oder angrenzenden geringen Erhöhungen.

Durch die Nebellagen im Winter ist mit erheblichen Mindererträgen zu rechnen und werden diese in Frage gestellt.

Eine maximale Wirtschaftlichkeit der Vorranggebiete sollte Voraussetzung sein.

Grundsätzlich sind PV-Freiflächenanlagen bis zur „Kampfzone“ des Waldes im Bergland möglich, da sich diese hinsichtlich Einsehbarkeit und Sonnenstrahldauer besser bewähren.

Die ausgewählten Vorrangzonen wurden nicht auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit geprüft. Zu viele Faktoren sind hinsichtlich einer max. Ausnutzung und Wirksamkeit nicht geprüft. Dieser Aspekt fehlt dem Entwicklungsprogramm.

Zu § 1 (4)

Die Beanspruchung von wertvollem Ackerland für die Erzeugung von Lebensmitteln z. B. Brotgetreide, Kürbisse, Käferbohnen, Hirse, Mais und Sojabohne, etc. muss eine maximale Ausnutzung der Projektfläche garantieren.

Die Bewertung der agrarischen Flächen wurde auf Basis der zur Verfügung stehenden digitalen Daten (E-Bod) erstellt und steht zum Teil im Widerspruch zu den Bewertungen der Landwirtschaftskammer.

Zu § 2 (1)

Es ist nicht geklärt, warum nicht auch eine Mindestmodulfläche für die Vorrangzone festgelegt wird. Durch erforderliche Abstände, Beschattung etc. sollte aus wirtschaftlicher Sicht feststehen, wie viele Modulflächen je Fläche nutzbar sind.

Zu § 3 (3) Z. 5 a

Die Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild wurden zu wenig berücksichtigt. Großflächige PV-Anlagen sind Fremdkörper im Landschaftsbild und sind daher nur in nicht einsehbaren Lagen möglich. Aufgrund des Flächenverbrauches und der Erscheinung sind sie mit Autobahnen oder Gewerbegebieten vergleichbar, die auch störend im Landschaftsbild sind.

Die Lagen im Außer-alpinen Hügelland reagieren nicht auf die im REPRO Oststeiermark angesprochene Sensibilität des Landschaftsraumes.

Die geplanten Vorrangstandorte sind von den Randgebirgen Ringkogel, Rabenwald und Masenberg mit großer optischer Störung des Landschaftsbildes einsehbar.

Zu § 6 (2)

Es stellt sich die Frage, ob Eignungszonen - z. B. Nahelagen zu Umspannwerken - auf angrenzenden Wald ausdehnbar sind und hier auch geeignete Waldflächen von untergeordneter Bedeutung hinsichtlich Wohlfahrt, Erholung und Wirtschaftlichkeit genutzt werden können.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen ist daher festzustellen, dass die geplanten Vorrangzonen für PV-Freiflächenanlagen mit den in § 3 Stmk ROG normierten Raumordnungsgrundsätzen, insbesondere § 3 Abs 1 Z 1, Z 3, Z 4, nicht in Einklang zu bringen sind.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide erhebt daher Einspruch gegen die geplanten Vorrangzonen 2 und 3 lt. Auflistung (siehe Tabelle Seite 1) und ersucht auf diese Flächen zu verzichten.

Für die Gemeinde St. Johann in der Haide:

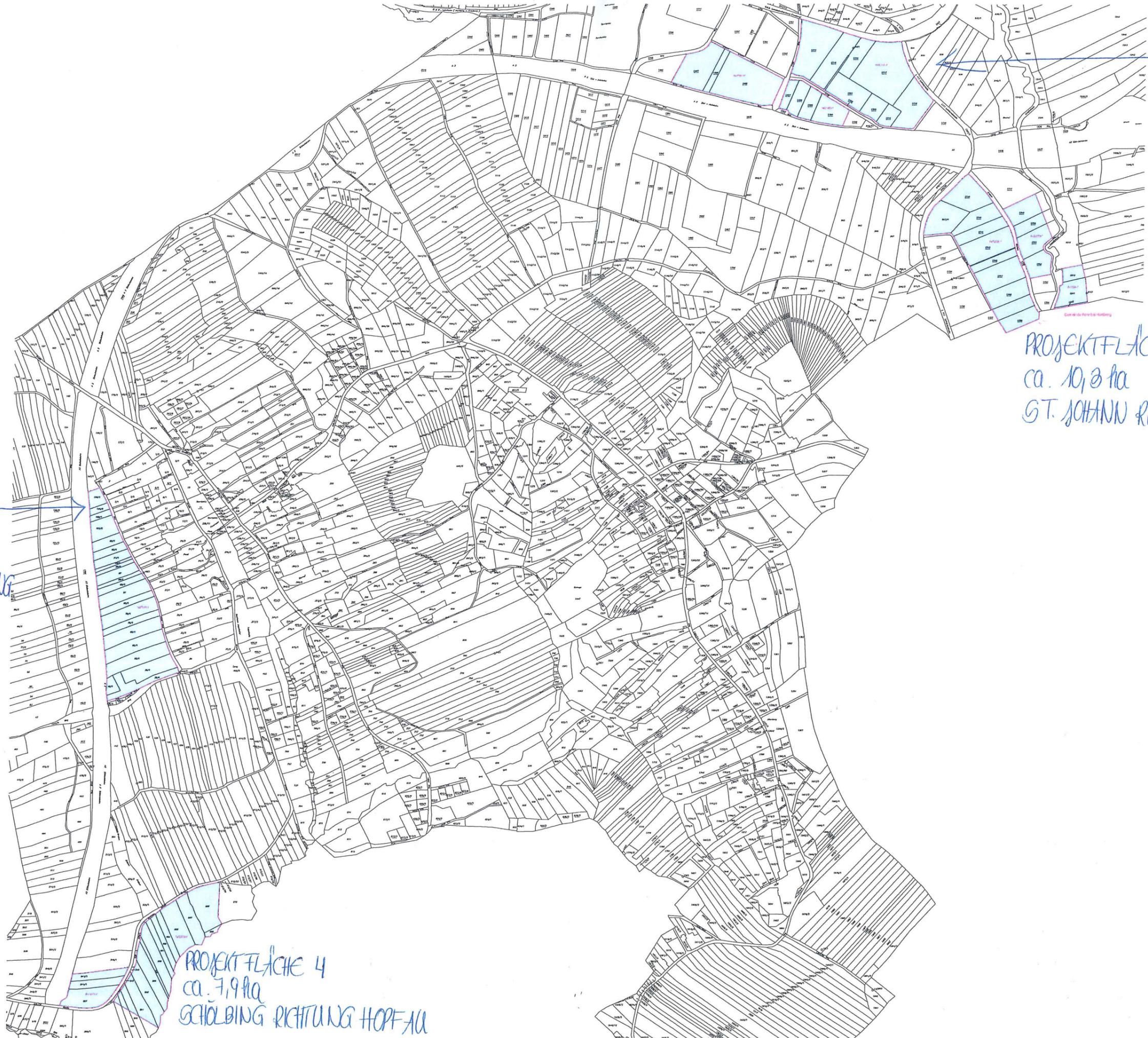
Der Bürgermeister:


Ing. Günter Müller



Ergeht zusätzlich an:

- Landeshauptmann Stv. Anton Lang
- Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner
- Ök.-Rat Landesrat Johann Seitinger



PROJEKTFLÄCHE 2
ca. 13,7 ha
ST. JOHANN
ORTSCHAFT
ST. JOHANN

PROJEKTFLÄCHE 1
ca. 10,3 ha
ST. JOHANN RICHTUNG OBERROHR

PROJEKTFLÄCHE 3
ca. 8,7 ha
SCHÖLBING RICHTUNG
A2

PROJEKTFLÄCHE 4
ca. 7,9 ha
SCHÖLBING RICHTUNG HOPF-AU

VORRANGIGER SCHÖLBING RICHUNG A2



Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!
Dokument: St.Johann i.d.Haide

Druckmaßstab: 1:2000

= GRUNDSTÜCK NICHT VERPACHTEN

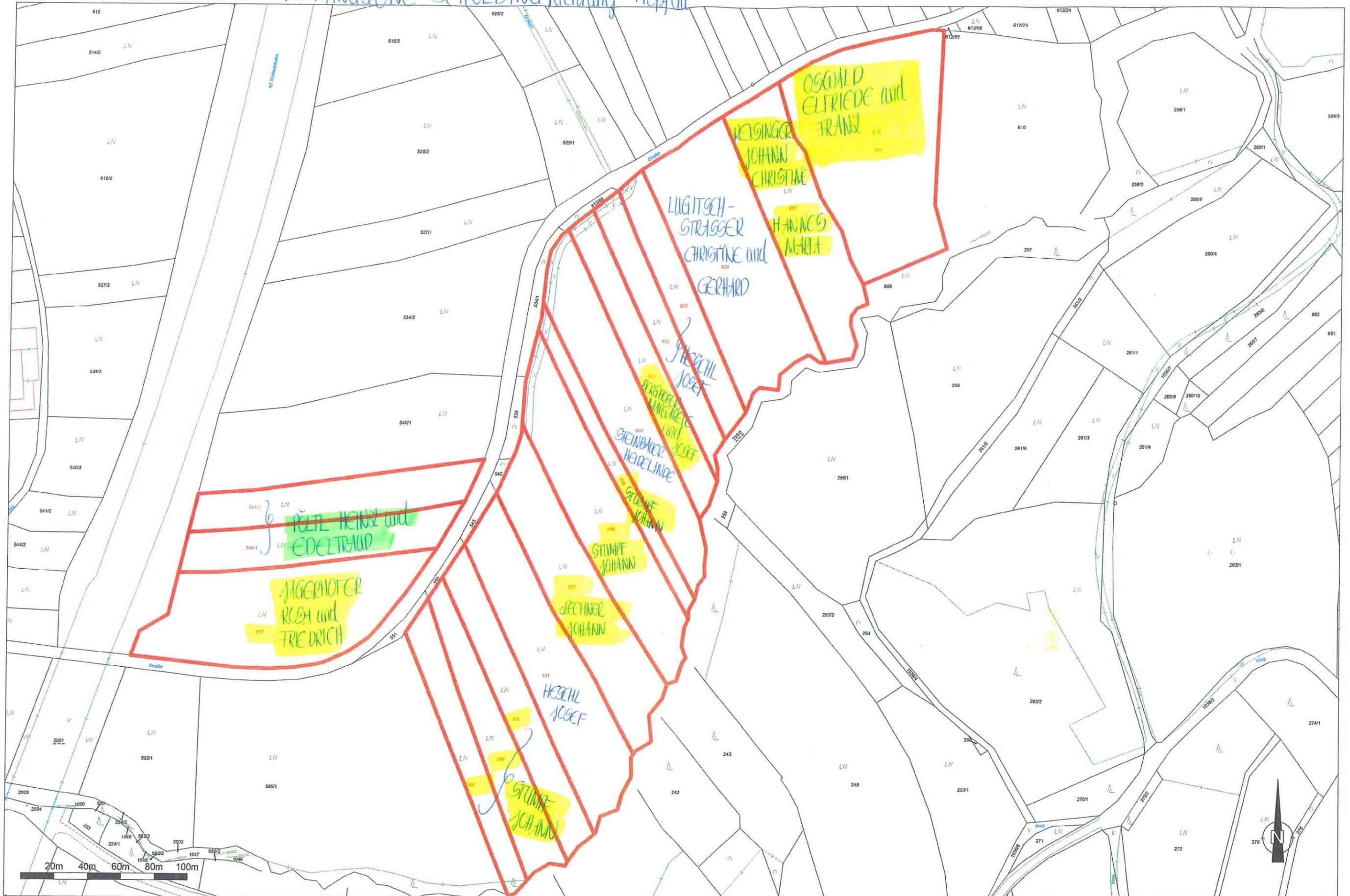
VORRANGIGKEIT ST. JOHANN, RICHUNG OBERSEITE



Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!
Druckmaßstab: 1:2000
Dokument: St.Johann i.d.Haide

GRUNDSTÜCK NICHT VERPACHTEN
GRUNDSTÜCK VERPACHTEN

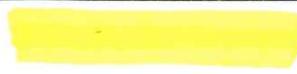
VORRANGZONE SCHÖLBING Richtung Hopfen



* Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

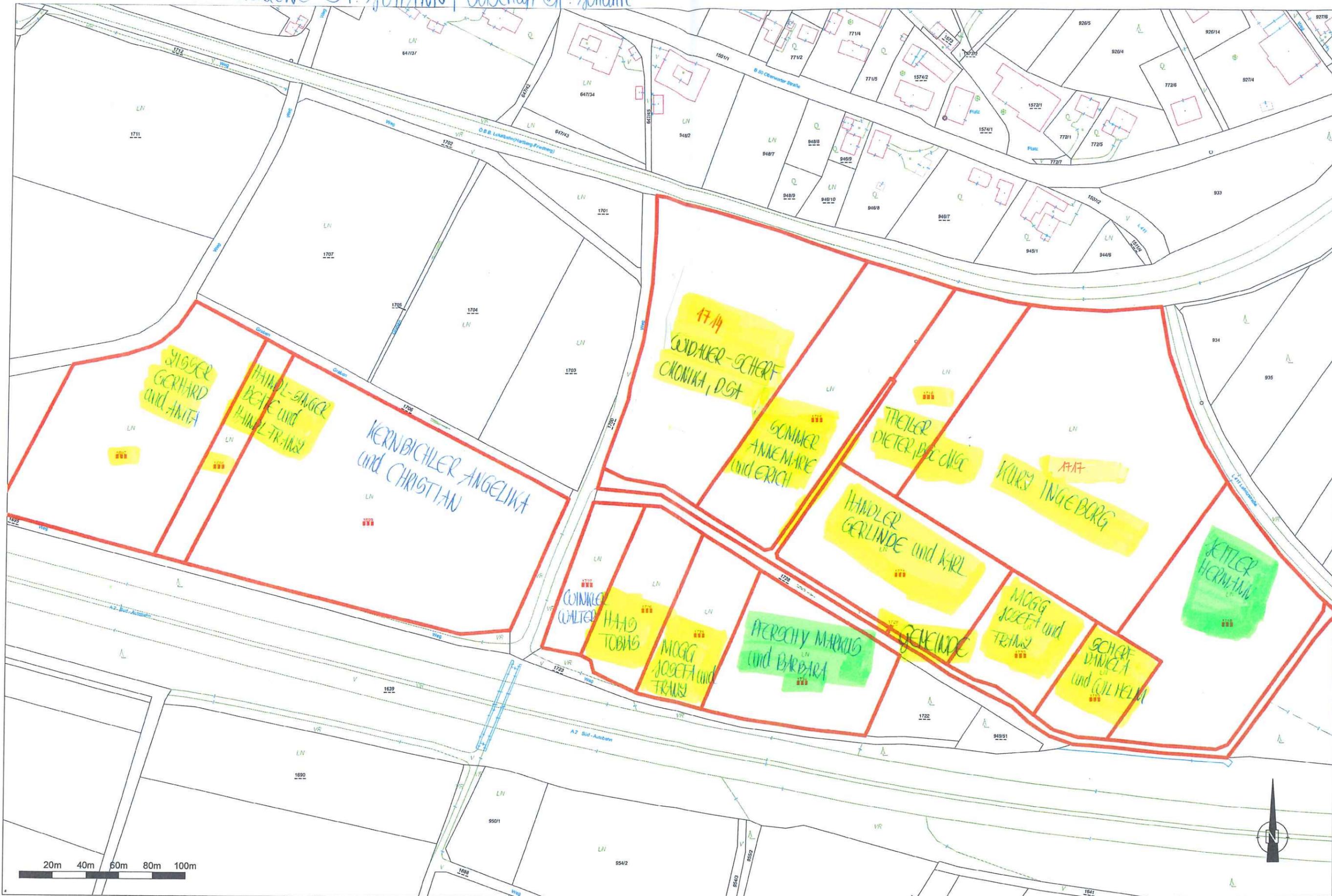
Dokument: St.Johann i.d.Haide

Druckmaßstab: 1:2000

 = GRUNDSTÜCK NICHT VERPACHTEN

 = GRUNDSTÜCK VERPACHTEN

VORRANGZONE ST. JOHANN, Ortschaft St. Johann



* Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

= GRUNDSTÜCK NICHT VERPACHTEN
 = GRUNDSTÜCK VERPACHTEN

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Reinhard Goger**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 127**,
Grundeigentümer des Grundstückes **Nr. 1751**,
mit der **EZ 28**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)



- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum: 17.3.2023

Unterschrift: Göppel Reuster

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Gemeindeamt St. Johann i. d. H.

Wir **Aloisia u. Siegfried Gschiel**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 118**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 987/4**,
mit der **EZ 33**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

Eingel. 16. März 2023

Zl.

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: 14. 03. 2023

Unterschrift: Siegfried Gschiel

Unterschrift: Aloisia Gschiel

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Hermann Jeitler**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 198**,
Grundeigentümer des Grundstückes **Nr. 1718**,
mit der **EZ 31**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum:

22.03.2022

Unterschrift:

Hermann Jeitler

Unterschrift:

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

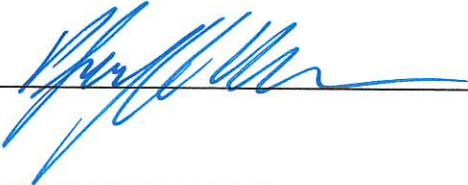
Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Barbara u. Markus Pferschy**,
wohnhaft in **8295 Altenberg 8**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1724**,
mit der **EZ 7**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: _____

Unterschrift:  _____

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Edeltraud u. Heinz Pörtl**,

wohnhaft in **8274 Hopfau 130**,

GrundeigentümerInnen der Grundstücke **Nr. 541/1 u. 544/1**,

mit den EZ **75 u. 74**, in der KG **64142 Schölbing**,

erklären, dass wir unsere Grundstücke (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum:

14.3.2023

Unterschrift:



Unterschrift:



Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Rainer Singer**,

wohnhaft in **Weiberfelderweg 24, 8054 Graz**,

Miteigentümer des Grundstückes **Nr. 1746**,

mit der **EZ 29**, in der **KG 64140 St. Johann**,

erkläre, dass ich mein/unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

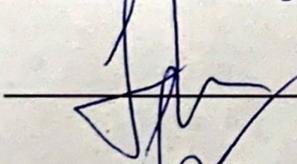
Anmerkung:

Für eine Verpachtung müssen
die Rahmenbedingungen VORAB
mit uns noch persönlich abge-
klärt werden.

Datum:

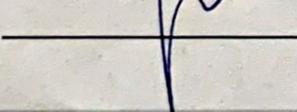
17.03.2023

Unterschrift:



RAINER SINGER

Unterschrift:



RAINER SINGER

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Bernhard Singer**,
wohnhaft in **Alberstraße 20/4, 8010 Graz**,
Miteigentümer des Grundstückes **Nr. 1746**,
mit der **EZ 29**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein/unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

FÜR EINE VERPACHTUNG MÜSSEN
DIE RAHMENBEDINGUNGEN VORAB
MIT UNS ~~BEI~~ NOCH PERSÖNLICH
ABGESTIMMT WERDEN.

Datum:

GRAZ, 17.03.2023

Unterschrift:



Unterschrift:

 Bernhard Singer

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Petra u. Martin Schlögl**,
wohnhaft in **8230 Oberlungitz 13/2**,
GrundeigentümerInnen der Grundstücke **Nr. 1737 tw. u. 1738**,
mit der **EZ 10**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unsere Grundstücke (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir bedanken uns
recht herzlich für das Engagement und der Hilfe-
stellung Ihrer Gemeinde! Zum jetzigen Zeitpunkt
können und wollen wir uns über eine Grundstücks-
bereitstellung noch nicht entscheiden. Ich bitte um Ihr
Verständnis. LG Martin*

Datum:

10-3-2023

Unterschrift:

Martin Schlögl

Unterschrift:

Schlögl Petra, Ing.

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Margarete u. Josef Berghofer**,
wohnhaft in **8230 Schölbings 105**,
GrundeigentümerInnen der Grundstücke Nr. **101/2, 90/1 u. 601**,
mit den EZ **413 u. 58**, in der KG **64142 Schölbings**,
erklären, dass wir unsere Grundstücke (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

*Wir finden es absolut falsch Ertragsreiche Acker
für PV-Anlagen zu verwenden. Wir brauchen in
Zukunft nicht nur Strom, sondern auch etwas zu essen.
Außerdem verläuft bei uns schon die Autobahn,
Ölleitung und die 380 KV-Leitung. Es reicht!!*

Datum: 16.03.2023

Unterschrift: Berghofer Margarete

Unterschrift: Berghofer Josef

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Eingel. 21. März 2023

Zl.

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Johannes Dorn**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 23**,
Grundeigentümer des Grundstückes **Nr. 1018**,
mit der **EZ 261**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum:

20.03.23

Unterschrift:



Unterschrift:

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Gemeindeamt St. Johann i. d. H.
21. März 2023
Zl.

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Johannes Dorn**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 23**,
Grundeigentümer des Grundstückes **Nr. 1541**,
mit der **EZ 261**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum: 20.03.23

Unterschrift: 

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

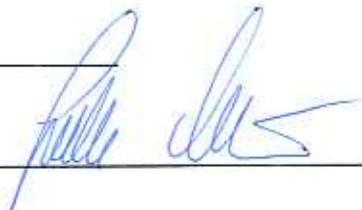
Die **Gemeinde St. Johann in der Haide**,
Grundeigentümerin des Grundstückes **Nr. 1729**,
mit der EZ **667**, in der KG **64140 St. Johann**,
erklärt, dass das Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachtet wird.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachtet wird.

Anmerkung:

Datum:

Unterschrift:



Unterschrift:

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Christine u. Johann Gigl**,
wohnhaft in **8230 Schölbings 94/1**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 80/1**,
mit der **EZ 50**, in der **KG 64142 Schölbings**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: _____

Unterschrift: Christine Gigl

Unterschrift: Johann Gigl

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Maria u. Josef Glatz**,
wohnhaft in **8230 Schölböing 139/2**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 62/1**,
mit der **EZ 84**, in der **KG 64142 Schölböing**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: 11.3.2023

Unterschrift: Glatz Maria

Unterschrift: Josef Glatz

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich Tobias Haas,

wohnhaft in 8232 Obersafen 32/2,

Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1726,

mit der EZ 435, in der KG 64140 St. Johann,

erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung

*Sch bewirtschafte meine Ackerfläche selbst!
Und verpachte NICHT!!!!*

Datum 20.3.2023

Unterschrift _____

Unterschrift Tobias Haas

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Beate Haindl-Singer u. Franz Haindl**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 182**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1698**,
mit der **EZ 21**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen **NICHT** verpachten.

Anmerkung:

Datum:

19.03.2023

Unterschrift:

Beate Haindl-Singer

Unterschrift:

Franz Haindl

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Gerlinde u. Karl Handler**,
wohnhaft in **8230 Unterlungitz 22**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1721**,
mit der **EZ 467**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen **NICHT** verpachten.

Anmerkung:

Datum:

12.03.2023

Unterschrift:

Handler Karl

Unterschrift:

Handler Gerlinde

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir, Rosa und Fritz Jagerhofer,
wohnhaft in Hopfau 58, 8274 Buch-St. Magdalena
GrundeigentümerInnen des Grundstückes Nr. 557
mit der EZ ⁶⁷291, in der KG 64142,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

- Das Erdreich unter den Freiflächen der PV-Anlagen verkastet und wird dadurch unbrauchbar für die Landwirtschaft
- Durch die vielen Stromleitungen im Erdboden senkt sich auch der Grundwasserspiegel
- Unsere wertvollsten Ackerflächen werden für den Bau der PV-Anlagen verwendet und für das Bewirtschaften bleiben nur minderwertige Flächen mit wenig Ertrag übrig
- Lt. Aussage vom LAbg. Lang ist eine Enteignung definitiv ausgeschlossen

Datum: 21.03.2023

Unterschrift: Rosa Jagerhofer

Unterschrift: Fritz Jagerhofer

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Ing. Karl u. Maria Kneißl**,
wohnhaft in **8230 Schölbing 125**,
GrundeigentümerInnen der Grundstücke **Nr. 91/1 und Nr. 93/1**,
mit der **EZ 72**, in der **KG 64142 Schölbing**,
erklären, dass wir unsere Grundstücke (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: 21.03.2023

Unterschrift: 

Unterschrift: 

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Karl Koch**,
wohnhaft in **Oswaldgasse 75/2/5, 1120 Wien**,
Grundeigentümer des Grundstückes **Nr. 104/2**,
mit der **EZ 567**, in der **KG 64142 Schölbing**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum:

21.03.23

Unterschrift:

K. Koch

Unterschrift:

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Gerlinde u. Hermann Kummer**,
wohnhaft in **8294 Oberrohr 6**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1741**,
mit der **EZ 6**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: 13.03.2023

Unterschrift: Gerlinde Kummer

Unterschrift: Hermann Kummer

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Ingeborg Kurz**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 54**,
Grundeigentümerin des Grundstückes **Nr. 1717**,
mit der **EZ 270**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Da wir selber eine Anlage haben

Datum: 13.03.2023

Unterschrift: Kurz Ingeborg

Unterschrift: Kurz Ingeborg

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Johann Lechner**,
wohnhaft in **8230 Schölböing 101**,
Grundeigentümer des Grundstückes **Nr. 592**,
mit der **EZ 56**, in der **KG 64142 Schölböing**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum: _____

Unterschrift:  _____

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Josefa u. Franz Mogg**,
wohnhaft in **8295 Unterlungitz 51**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1720**,
mit der **EZ 74**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: 21.3.2023

Unterschrift: Franz Mogg

Unterschrift: Josefa Mogg

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Josefa u. Franz Mogg**,
wohnhaft in **8295 Unterlungitz 51**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1725**,
mit der **EZ 74**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: 21.3.2023

Unterschrift: Franz Mogg

Unterschrift: Josefa Mogg

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Elfriede u. Franz Oswald**,
wohnhaft in **8230 Flattendorf 63**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 609**,
mit der **EZ 707**, in der **KG 64142 Schölbing**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Biofläche, wird für

Biomasthandel dringend benötigt

Datum: 21.3.2023

Unterschrift: Oswald Franz

Unterschrift: Oswald Elfriede

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich Gerhard Postl,

wohnhaft in 8230 Schölböing 133/2,

Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 87, 86/1, 85/1, 75/1, 70/1 u. 68/1,

mit der EZ 77, in der KG 64142 Schölböing

erkläre, dass ich meine Grundstücke (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum: 21.3.2023

Unterschrift: Postl Gerhard

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Friedrich Raser**,
wohnhaft in **8230 Eckweg 3**,
Grundeigentümer der Grundstücke **Nr. 1542, 1040 u. 1041**,
mit der **EZ 35**, in den **KG 64140 St. Johann u. 64133 Oberrohr**,
erkläre, dass ich meine Grundstücke (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Es handelt sich hier um einen Acker, auf dem ich immer ausgesprochen gute Erträge erzielen konnte. In Jahren mit wenig Niederschlag gibt es hier keine Ertragseinbußen, weil der Boden tiefgründig und humusreich ist, und daher die Feuchtigkeit gut halten kann. Da es eine ebene Fläche ist, ist auch keine Boden-erosion zu befürchten. Außerdem brauche ich dieses Feld für meine
Datum: 17.3.2023 Futtererzeugung.

Unterschrift: Raser

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Christine u. Johann Reisinger**,
wohnhaft in **8230 Schölbings 121/1**,
MiteigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 607**,
mit der **EZ 69**, in der **KG 64142 Schölbings**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Mir benötigen unsere landwirtschaftliche Nutzfläche als
Futter-Grundlage (Schweine) für unseren Betrieb.

Datum:

10.03.2023

Unterschrift:

Reisinger

Unterschrift:

Reisinger

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Maria u. Johannes Reisinger,
wohnhaft in **8230 Schölböing 121/2,**
MiteigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 607,**
mit der **EZ 69,** in der **KG 64142 Schölböing,**
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

~~Wir~~ Wir erklären uns nicht bereit mit solchen Akteuren
den Pachtpreis noch mehr in die Höhe zu treiben,
da es in unserer ^{Betriebs-}Nähe keine Ersatzflächen gibt.

Datum: 14.03.22

Unterschrift: 

Unterschrift: Maria Reisinger

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Daniela u. Wilhelm Scherf**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 28/1**,
GrundeigentümerInnen der Grundstücke **Nr. 1719 u. 1748**,
mit der **EZ 27**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unsere Grundstücke (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum: 16.3.2023

Unterschrift: Wilhelm Scherf

Unterschrift: Daniela Scherf

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Sonja Simon-Teubl**,
wohnhaft in **8230 Schölbings 126**,
Grundeigentümerin des Grundstückes **Nr. 102/1**,
mit der **EZ 71**, in der **KG 64142 Schölbings**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum:

16.03.2023

Unterschrift:

S. Simon-Teubl

Unterschrift:

S. Simon-Teubl

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Hedwig u. Josef Singer**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 25**,
GrundeigentümerInnen der Grundstücke **Nr. 1740 u. 1752**,
mit der **EZ 24**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unsere Grundstücke (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~

Datum: 15.03.2023

Unterschrift: Singer Josef

Unterschrift: Hedwig Singer

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Annemarie u. Erich Sommer**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 33a**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1715**,
mit der **EZ 419**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Datum:

10.03.2023

Unterschrift:

Annemarie Sommer

Unterschrift:

Erich Sommer

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Christian Sommer**,
wohnhaft in **7550 Mühlweg 9**,
Grundeigentümer des Grundstückes **Nr. 1745**,
mit der **EZ 20**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum: 13.3.23

Unterschrift: 

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Hermine u. Karl Spörk**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 140**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1750**,
mit der **EZ 41**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

*Es sollten zuerst für die PV-Anlagen Dachflächen
oder große Parkplätze und Privatanlagen genutzt werden.
Erst danach mindervorteilige Ackerflächen für PV-Anlagen
heranziehen, bevor man bestes Ackerland versiegelt, das
dazu dient damit man die Bevölkerung auch ernähren kann.*

Datum:

20.03.2023

Unterschrift:

Karl Spörk

Unterschrift:

Hermine Spörk

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **Johann Stumpf**,

wohnhaft in **8230 Schölböing 89/2**,

Grundeigentümer der Grundstücke **Nr. 598, 596, 590 tw., 589 tw. u. 588 tw.**,

mit den EZ **45 u. 854**, in der KG **64142 Schölböing**,

erkläre, dass ich meine Grundstücke (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Wertvoller fruchtbarer Ackerboden soll nicht flächendeckend versiegelt werden und somit für die Produktion von regionalen Lebensmitteln verloren gehen.

Datum:

10.03.23

Unterschrift:

Johann Stumpf

Unterschrift:

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung
zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich Dieter Theiler, BSc MSc,
wohnhaft in 8295 St. Johann/Haide 67,
Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1716,
mit der EZ 560, in der KG 64140 St. Johann,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

Datum:

15.03.2023

Unterschrift:



Unterschrift:

Absichtserklärung zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **DSA Monika Widauer-Scherf**,
wohnhaft in **Schmelzgasse 10/27, 1020 Wien**,
Grundeigentümerin des Grundstückes **Nr. 1714**,
mit der **EZ 38**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

*Ich bin selbst für die Errichtung und
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf
Dächern - was aber auf Wäldern, Feldern und
in Wäldern. Es gibt sehr viele ungeeignete
Deckflächen!*

Datum: 15.3.2023

Unterschrift: 

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Ich **DI Johanna Winkler**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 15**,
Grundeigentümerin des Grundstückes **Nr. 1743**,
mit der **EZ 14**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erkläre, dass ich mein Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachte.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachte.

Anmerkung:

*Das Grundstück Nr. 1743 ist eine aufgrund des guten Wasser-
speicherungsvermögens und der Topografie eine verlässliche wirts-
chaftsreiche Ackerfläche und somit ein Beitrag zur Sicherung
einer regionalen landwirtschaftlichen Produktion. Es gibt
noch genügend Potential an versiegelten Flächen (Dächern)
zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen.*

Datum: 15.3.2023

Unterschrift: J. Winkler

Unterschrift: _____

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Roswitha u. Hans Winkler**,
wohnhaft in **8230 Schölböing 141/2**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 52/1**,
mit der **EZ 86**, in der **KG 64142 Schölböing**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.
- für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Flächen für Futterproduktion
Hofnahe Flächen

Datum:

20.3.2023

Unterschrift:

Roswitha Winkler

Unterschrift:

Hans Winkler

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.

Absichtserklärung

zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Die Gemeinde St. Johann in der Haide ist örtlich vom Entwicklungsprogramm betroffen und wird bis zum 24. März 2023 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben.

Ihre Meinung als Grundstückseigentümer/in ist uns wichtig! Deshalb möchten wir diese auch in unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, berücksichtigen.

Wir **Anita u. Gerhard Zisser**,
wohnhaft in **8295 St. Johann/Haide 2**,
GrundeigentümerInnen des Grundstückes **Nr. 1697**,
mit der **EZ 2**, in der **KG 64140 St. Johann**,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

Da wir beabsichtigen in nächster
Zeit den Betrieb zu übergeben sind
Wir nicht bereit das Grundstück mit der
Nr.: 1697 zu verpachten

Datum:

17.03.2023

Unterschrift:

Zisser

Unterschrift:

Bitte bis 21.03.2023 im Gemeindeamt abgeben oder an gde@st-johann-haide.gv.at mailen.